

Leitfaden zum Praktikum für die Ausbildungsbetriebe

1. Einleitung

Dieser Leitfaden soll Ihnen als Verantwortlichen der jeweiligen Betriebe, die sich dankenswerterweise bereit erklärt haben, Schülerinnen und Schülern der höheren Berufsfachschule (HBF) der BBS Bingen ein Betriebspraktikum zu ermöglichen, eine Informationsquelle, möglicherweise auch ein Hilfsmittel für die Durchführung des Praktikums sein.

2. Bedeutung des Praktikums

Für die Schülerinnen und Schüler dient das Praktikum in erster Linie dazu, neben der schulischen Ausbildung auch Erfahrungen in der Praxis zu sammeln. Die Verknüpfung der in der Schule erworbenen Kompetenzen mit realen Situationen im betrieblichen Umfeld ist von elementarer Bedeutung für die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler. Die dort gesammelten Eindrücke sind insbesondere auch für die Bewältigung der Prüfungen sehr hilfreich.

Nicht zuletzt eröffnen Praktika auch Kontakte zu potenziellen späteren Arbeitgebern. So können die Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig in den Praktikumsbetrieben auf sich aufmerksam machen und durch Interesse und Leistung signalisieren, dass sie an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert sind. Sie als Praktikumsbetrieb entdecken in dieser Zeit wohlmöglich eine geeignete Auszubildende bzw. einen geeigneten Auszubildenden oder gar künftige Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen.

3. Dauer und zeitliche Einbettung

Gemäß der Landesverordnung HBF ist ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum in einem geeigneten Betrieb in der Unterrichtszeit abzuleisten. Zwischen dem Betrieb und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten ist ein Praktikumsvertrag abzuschließen. Grundsätzlich sollen sich die Arbeitszeiten der Praktikantinnen und Praktikanten an den betriebsüblichen Wochenarbeitszeiten eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers orientieren.

Für die Schülerinnen und Schüler HBFW23 findet das Praktikum unterrichtsbegleitend an je einem Tag in der Woche statt. Dabei sind die folgenden Daten relevant:

Klasse	Praktikumswochentag	1. Praktikumstag	Letzter Praktikumstag
HBF W 23	Montag	27.11.2023	16.06.2025

4. Anleitung durch die Schule

Die Schulen haben die Aufgabe, den Praktikantinnen und Praktikanten eine inhaltliche Orientierung zu geben. Wir haben daher das Praktikum im Unterricht vorbereitet und werden es auch weiter im Unterricht begleiten.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass die Schülerinnen und Schüler das Praktikum strukturiert angehen und die gesammelten Erfahrungen reflektieren, um sie damit für die spätere Berufstätigkeit nutzen zu können. Analog zur dualen Ausbildung wird die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums daher mit Hilfe eines **Berichtsheftes (Praktikumsnachweis Einzeltage)** dokumentiert. Dieses Berichtsheft muss von den Schülerinnen und Schülern monatlich geführt, von Ihnen unterschrieben und dann von der Schülerin bzw. dem Schüler der betreuenden Lehrkraft vorgelegt werden.

Die betreuenden Lehrkräfte halten Kontakt zu den Praktikumsbetrieben und zu den Praktikantinnen und Praktikanten und vermitteln bei Problemen. Besuche der Lehrkräfte in den Praktikumsbetrieben sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Ihre Praktikantin bzw. Ihr Praktikant wird Ihnen mitteilen, welche Lehrkraft Ihnen als schulische **Ansprechpartnerin** bzw. als schulischer **Ansprechpartner** zur Verfügung steht und das Praktikum von schulischer Seite aus betreut.

5. Praktische Prüfung in der Fachrichtung Wirtschaft

In der Fachrichtung Wirtschaft wird die praktische Prüfung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer berufstypischen Arbeitsaufgabe durchgeführt. Dafür müssen die Schülerinnen und Schüler eine entsprechende **Aufgabe** im Praktikumsbetrieb **auswählen**, weitgehend selbstständig **durchführen**, in Form eines Reports **dokumentieren** und das Ergebnis im Rahmen eines Prüfungsgesprächs in der Schule **präsentieren**. Weitergehende Informationen erhalten Sie sowie die Schülerinnen und Schüler im 2. Praktikumsjahr (Oberstufe).

Sie können die Schülerin bzw. den Schüler unterstützen, wenn Sie gemeinsam von Beginn an überlegen, welche Abteilung(en) und welche berufs- oder auch betriebstypischen Aufgaben sich für eine selbstständige Bearbeitung und damit für die praktische Prüfung eignen könnten.

6. Beurteilung durch die Betriebe

Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird von den Betrieben bescheinigt. Der Praktikumsbetrieb erstellt dafür eine **Praktikumsbestätigung**. Aus der Bestätigung muss hervorgehen, ob das Verhalten und die Durchführung des Praktikums erfolgreich waren. Auch die Fehlzeiten sind zu dokumentieren.

7. Vorgehensweise bei Nichtbestehen

Wird von einem Betrieb die Teilnahme am Praktikum mit „nicht erfolgreich“ bescheinigt, nimmt die Schule zunächst Kontakt mit dem Betrieb auf, um die Gründe für die nicht ausreichende Beurteilung zu ermitteln. Die Schule muss daraufhin das weitere Vorgehen unter pädagogischen und zeitlichen Gesichtspunkten festlegen.

8. Unfall-Versicherungsschutz während der Praktika

Grundsätzlich besteht während des Praktikums Unfallversicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung nach § 2 (1) Nr. 8b Sozialgesetzbuch VII, wenn das Praktikum organisatorisch und rechtlich im Verantwortungsbereich der Schule durchgeführt wird. Davon ist beim HBF-Praktikum auszugehen.

Ein weiteres maßgebendes Kriterium ist in der Praxis, ob der Betrieb während des Praktikums ein Entgelt an die Praktikantin oder den Praktikanten zahlt. Wird eine Praktikumsvergütung gezahlt, ist für das Praktikum vorrangig Versicherungsschutz nach § 2 (1) Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII anzunehmen mit der Folge, dass für dieses Praktikum der Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zuständig ist.

Um die beschriebenen Anforderungen gegebenenfalls nachweisen zu können, ist der Abschluss eines **Praktikumsvertrages** erforderlich, der von der Schule im Einzelfall überprüft wird.

9. Fehlzeitenregelung/Nachholen von Arbeitstagen

Grundsätzlich hat sich der Praktikant oder die Praktikantin bei Krankheit im Betrieb und in der Schule krank zu melden. Alle vom Praktikant nicht zu vertretenden Fehlzeiten (z. B. Krankheit), die mehr als fünf Tage im gesamten Praktikum übersteigen, sind in den Schulferien nachzuarbeiten.

Unentschuldigte Fehlzeiten während des Praktikums sind ebenfalls in den Schulferien nachzuarbeiten. Alle Fehlzeiten werden im Schulzeugnis dokumentiert. Es ist ein **Anwesenheitsnachweis** zu führen.

Alle **kursiv erwähnten Dokumente** finden Sie auf unserer Internetseite über den QR-Code oder unter www.bbs-bingen.de/kontakt/downloads/.



Kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu! Sie erreichen uns per Email über hbffw@bbs-bingen.de.